



## **Antrag**

der Fraktion der SPD

### **Recht auf Bildung – Recht auf Unterricht**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht auf Bildung schulpflichtiger Kinder und Jugendliche in Form eines Rechts auf Unterricht zu stärken.

Dies bedeutet, dass ein gewisses Mindestmaß an Unterricht – insbesondere in den Kernfächern – verbindlich gewährleistet werden muss. Droht in einem Kernfach ein Unterrichtsausfall oder nicht fachgerechte Vertretung von mehr als 10 Prozent, ist die Schulleitung verpflichtet gegenzusteuern. Überschreitet der Wert 20 Prozent, muss zusätzlich die Schulaufsicht eingreifen und sicherstellen, dass der Unterricht stattfindet.

Auf Landesebene ist es zudem essentiell, dass die Beurteilung der Unterrichtsversorgung nicht nur anhand der ihnen zur Verfügung gestellten aber ggfs. unbesetzten Lehrkräftestellen vorgenommen wird, sondern zudem auch anhand der tatsächlich besetzten Lehrkräftestellen. Bis dies umgesetzt ist, soll der jährliche Bericht zur Unterrichtssituation um die durchschnittliche Besetzungsquote der Schularten ergänzt werden.

Für Eltern und Schüler:innen ist ein Verfahren zu schaffen, mit dem sie dieses Mindestmaß an Unterricht einfordern können, wenn es unterschritten wird. Fälle, in denen diese Schwellenwerte überschritten werden, sind einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen im Bericht zur Unterrichtssituation darzustellen.

Begründung:

Bildung ist ein Menschen- und Kinderrecht. Auch die Landesverfassung Schleswig-Holstein garantiert Kindern und Jugendlichen das Recht auf Bildung sowie die

Förderung ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (Art. 10 Abs.3 Verf SH). Der Schulbesuch dient diesem Ziel. Kinder und Jugendliche unterliegen deshalb der Schulpflicht (Art. 12 Abs.1 Verf SH), die zugleich gleiche Bildungschancen sichern soll.

Im Gegenzug zur Schulpflicht und aufgrund der staatlichen Aufsicht über das Schulwesen ist der Staat verpflichtet, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu verlässlicher und qualifizierter Bildung zu gewährleisten. Unterricht muss regelmäßig stattfinden – Unterrichtsausfall darf kein Dauerzustand sein.

Derzeit werden jedoch 12 Prozent der Unterrichtsstunden an allgemein bildenden Schulen nicht planmäßig erteilt. Dies reicht von Unterrichtsausfall über die Betreuung in der Aula oder „eigenverantwortliches Arbeiten“ bis hin zu fachfremder Vertretung.

Martin Habersaat  
und Fraktion